



Entgeltliste für Serviceeinrichtungen

ODEG Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH
gültig ab: 01.01.2012

Herausgeber:

ODEG Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH

Bahnhof 1, 19370 Parchim

Inhalt

Inhalt	2
0. Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeines.....	4
2. Entgelte	4
2.1 Entgelt für die Nutzung von Abstellgleisen inkl. Elektranten	4
2.2 Kosten für die Vermittlung der Ortskenntnis und Lotsendienst	5
2.3 Änderung der Nutzung und Stornierungen	5
2.4 Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der ODEG..	5
2.5 Entgeltstaffelung	5

0. Abkürzungsverzeichnis

NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
NL	Nutzlänge
ODEG	Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH

1. Allgemeines

Mit der Entgeltliste für Serviceeinrichtungen veröffentlicht die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH (ODEG) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen.

Die Entgeltgrundsätze sind in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der ODEG bekannt gegeben.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der ges. MwSt..

2. Entgelte

2.1 Entgelt für die Nutzung von Abstellgleisen inkl. Elektranten

Preisanteil für die Art der Gleisanbindung

Anbindung	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Handbedient,	€/Jahr	1500	
Handbedient, zweiseitig	€/Jahr	3000	

Preisanteil in Abhängigkeit der Nutzlänge (NL)

Art	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Abstellgleis	€/lfd. m NL und Jahr	10	

Stundensatz für die Nutzung der Elektranten

Leistung	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Strom 230 V	€/h	2	

Ist ein Abstellgleis langfristig an ein EVU (EVU A) vermietet und möchte ein anderes EVU (EVU B) Abstellkapazitäten auf diesem Gleis ebenfalls kurzfristig nutzen, so ist dies möglich, wenn das EVU A hierfür sein Einverständnis erklärt. Die entsprechenden Tagesmietsätze sind vom EVU B regulär zu zahlen und werden von der ODEG mit dem EVU A verrechnet.

2.2 Kosten für die Vermittlung der Ortskenntnis und Lotsendienst

Der Stundensatz für die Vermittlung der Ortskenntnis und den Lotsendienst während der regelmäßigen Betriebszeit beträgt 45 €. Es wird jede angefangene Arbeitsstunde berechnet. Die Mindestbestellzeit beträgt 2 Arbeitsstunden.

2.3 Änderung der Nutzung und Stornierungen

Das Stornierungsentgelt für Änderungswünsche oder Stornierungen bei Nichteinhaltung der Frist beträgt grundsätzlich 100 €, jedoch nicht mehr als die Hälfte des regulär zu bezahlenden Entgeltes.

2.4 Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der ODEG

Das unternehmensinterne Regelwerk der ODEG wird Ihnen auf Wunsch gegen ein Entgelt von 50 € postalisch zugeschickt, der elektronische Versand als pdf-Datei erfolgt kostenlos.

2.5 Entgeltstaffelung

Bei einer langfristig vereinbarten Nutzung von Abstellkapazitäten wird ein Entgeltnachlass gemäß der folgenden Tabelle auf das zu entrichtende Jahresentgelt gewährt.

Dauer der Anmietung	Entgeltnachlass
2 Jahre	2 %
3 Jahre	3 %
4 Jahre	4 %
5 Jahre	5 %
6 Jahre	6 %

Werden Abstellkapazitäten für einen Nutzungszeitraum von weniger als einem Jahr angemietet, wird das Entgelt gemäß der folgenden Tabelle als Anteil des Jahresentgeltes zuzüglich eines Aufschlags berechnet.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Aufschlag
1 Monat	1/12 vom Jahresentgelt	20 %
1 Tag	1/365 vom Jahresentgelt	50 %
1 Stunde	1/24 vom Tagesentgelt	60 %

Die kleinste Abrechnungseinheit ist die Nutzung der Abstellkapazitäten für eine Stunde. Das Mindestentgelt für die Nutzung von Abstellkapazitäten beträgt 30 €.